



Gutachtliche Stellungnahme

Nr. 45-47/22.122

Grundlagen

DIN EN 1627-1630:2011-09, RC2
DIN EN 1627-1630:2021-11, RC2
Prüf-/ Kurzbericht 45-30/21
Prüfbericht 45-49/21

Auftraggeber

Theo Schröders Entwicklung und Beratung GmbH
Gerhard-Welter-Straße 7
D-41812 Erkelenz

Produkt

1-flg. Stahlblechtür/Klappe System Schröders

In Erweiterung der o.g. Grundlagen werden folgende Komponenten/Varianten

Klassifizierung
(RC2 und RC2 N)

Bauart
(1-flg. Tür mit/ohne Füllungen, mit/ohne Oberblende und 1-flg. Wand- oder Bodenklappen in unterschiedlichen Konstruktionen)

Türgrößen
(Breite von 500 mm bis 1.625 mm / Höhe von 500 mm bis 3.250 mm)

Zargen-, Wand- und Montagevarianten
(3-seitige oder 4-seitige Eck-, Block- und Ergänzungszarge)

Schlösser/Schließleisten
(Einsteckschloss nach DIN 18250, DIN 18251, DIN EN 12209, DIN EN 14846 in der Klasse 3 und Mehrfachverriegelung nach DIN 18251 und DIN EN 15685 in der Klasse 3)

Bänder
(2-tlg. und 3-tlg. Konstruktions- und Objektbänder)

Füllung
(P4A-Verglasung, Verglasungen mit Polycarbonat, Lamellenlüftung, Lüftungsgitter, Kiemenlüftung und Stahlgitter)

weiteres Zubehör
(absenkbare Bodendichtung, Gleit- und Bürstendichtung, aufliegender oder innenliegender Obentürschließer, Bodentürschließer, Riegel- oder Magnetkontakt, E-Öffner, Blockschloss, Sperrelement, Fluchttüröffner, Kabelübergang in der Zarge, Spion und Alarmdrahtmatte, Sicherungszapfen und Schutzbeschlag)

freigegeben. Vorausgesetzt wird die sonstige Baugleichheit des einbruchhemmenden Elements.

Datum des Gutachtens

03. Januar 2023

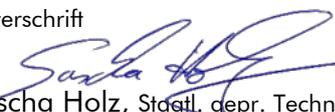
Umfang des Gutachtens

1 Seite Deckblatt,
3 Seiten Gutachten,
22 Seiten Anlagen

Zusatzbedingungen zu diesem Gutachten

Die gutachtliche Stellungnahme hat solange Gültigkeit, wie sich die angegebene Prüfungsgrundlage und/oder das geprüfte Produkt nicht ändern. Sie darf nicht verändert und nur als Ganzes veröffentlicht werden.

Unterschrift


Sascha Holz, Staatl. gepr. Techniker
Laborleitung




Christian Peter, Staatl. gepr. Techniker
Prüfer

Diese gutachtliche Stellungnahme ersetzt die gutachtliche Stellungnahme 45-47/22 vom 20.09.2022.

Prüfinstitut der Gütegemeinschaft Schlösser und Beschläge e.V. · Akkreditierte Prüfstelle nach DIN EN ISO/IEC 17025 · Akkreditierte Zertifizierungsstelle nach DIN EN ISO/IEC 17065 · Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach der EU-BauPVO · Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung (LBO) · RAL-Gütezeichen Prüfstelle für Schlösser und Beschläge · anerkannte Prüfstelle DIN CERTCO

Leitung PIV Prüfinstitut Schlösser und Beschläge Velbert: Andrea Horsthemke (B. Eng.)
Geschäftsführung Gütegemeinschaft Schlösser und Beschläge e.V.: Dipl.-Ing. Stephan Schmidt

Es gelten unsere AGB unter:
www.piv-velbert.de



Technische Bewertung

Zusätzlich zu den im Prüf-/Kurzbericht 45-30/21 und im Prüfbericht 45-49/21 beschriebenen Elementen werden folgende Bauarten und Abweichungen gutachtlich freigegeben:

Klassifizierung

Entgegen von der in den genannten Dokumenten ausgewiesenen Widerstandsklasse RC2 und RC2N nach DIN EN 1627-1630:2011-09 können die Elemente auch in der Widerstandsklasse RC2 und RC2N nach DIN EN 1627-1630:2021-11 klassifiziert und entsprechend der gutachtlichen Stellungnahme 45-47/22 verarbeitet werden. Auf Basis der festgestellten Ergebnisse der Prüfungen und nach Überprüfung der Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass die abweichende Normausgabe keinen negativen Einfluss auf die statische und dynamische Belastung und auch nicht auf den manuellen Werkzeugangriff hat.

Bauart

Gegenüber dem geprüften Türelement werden 1-flg. Türen mit/ohne Füllung, mit/ohne Oberblende und 1-flg. Wand- und Bodenklappen in unterschiedlichen Konstruktionen (System Schröders RSN-1, TSN-1, TSN-3, TSN-11, ESN-1, EIS-1, EIS-11, ES-1, DKN-1 und THF) entsprechend Anlage 1 bis Anlage 4 und Anlage 8 bis Anlage 22 freigegeben. Bei Notausgangs-/Paniktüren hat der Türblattaufbau entsprechend Anlage 1, Anlage 3, Anlage 4, Anlage 9, Anlage 10, Anlage 12 bis Anlage 15 und Anlage 17 bis Anlage 19 zu erfolgen und die Punkte Füllungen und weiteres Zubehör (Schwelle) müssen besondere Beachtung finden. Auf Basis der festgestellten Ergebnisse der Prüfungen und nach Überprüfung der Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass die unterschiedlichen Bauarten keinen negativen Einfluss auf die statische und dynamische Belastung und auch nicht auf den manuellen Werkzeugangriff haben.

Türgrößen

Abweichend von den im Prüf- und Kurzbericht ausgewiesenen Türgrößen werden Türgrößen in der Breite von 500 mm bis 1.625 mm und in der Höhe von 500 mm bis 3.250 mm entsprechend Anlage 1 bis Anlage 3 freigegeben. Hierbei ist zu beachten, dass die Maße der Verriegelungspunkte aus den Ecken (Bänder und Schlösser +10 % / -20 %) gemessen bis Mitte Verriegelungspunkt eingehalten werden. Ab einer Höhe von 2.750 mm müssen die Punkte Schlösser und Bänder besondere Beachtung finden und ab einer Breite von über 1.500 mm muss die Blechdicke auf 1,5 mm erhöht werden. Auf Basis der festgestellten Ergebnisse der Prüfungen und nach Überprüfung der Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass die abweichenden Größen keinen negativen Einfluss auf die statische und dynamische Belastung und auch nicht auf den manuellen Werkzeugangriff haben.

Zargen-, Wand- und Montagevarianten

Alternativ zu der geprüften Eckzarge (3-seitig) und den in der Montageanleitung freigegebenen Wandbauarten und Montagesituationen werden gutachtlich weitere Eck-, Block- und Ergänzungszargen (3- und 4-seitig) entsprechend Anlage 1, Anlage 2, Anlage 5 und Anlage 8 und zusätzlich in Montagewänden, Stahlkonstruktionen, Stahlbauteilen mit Brandschutzanforderung und Holzständerwerke mit entsprechender Montage entsprechend Anlage 8 freigegeben. Auf Basis der festgestellten Ergebnisse der Prüfungen und nach Überprüfung der Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass die alternativen Zargen-, Wand- und Montagevarianten keinen negativen Einfluss auf die statische und dynamische Belastung und auch nicht auf den manuellen Werkzeugangriff haben.



Schlösser/Schließbleisten

Alternativ zu dem im Prüf- und Kurzbericht freigegebenen Einsteckschloss und Schließblech werden Schlösser und deren Schließbleche (geprüft und zertifiziert nach DIN 18250 [Anspruchsklasse 3], DIN 18251-1 [Schlossklasse 3], DIN EN 12209 [Stelle 7 = Klasse 3 und Stelle 8 = Klasse B], DIN EN 14846 [Stelle 7 = Klasse 3 und Stelle 9 = Klasse 2]) und Mehrfachverriegelungen und der Schließbleche/Schließbleisten (geprüft und zertifiziert nach DIN 18251-3 [Schlossklasse 3] und DIN EN 15685 [Stelle 7 = Klasse 3, Stelle 8 = Klasse B und Stelle 9 = Klasse 3]) entsprechend Anlage 1, Anlage 6 und Anlage 9 freigegeben. Ab einer Höhe von 3.000 mm muss ein Nebenschloss (oben) eingesetzt werden und bei Notausgangs-/Panikschlössern muss der Punkt Bauart besondere Beachtung finden. Auf Basis der festgestellten Ergebnisse der Prüfungen und nach Überprüfung der Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass die alternativen Schlösser, Mehrfachverriegelungen, Schließbleche und Schließbleisten keinen negativen Einfluss auf die statische und dynamische Belastung und auch nicht auf den manuellen Werkzeugangriff haben.

Bänder

Gegenüber dem geprüften 2-tlg. Konstruktionsband "KOF-72" werden gutachtlich die 2-tlg. und 3-tlg. Konstruktionsbänder entsprechend Anlage 21 und die 3-tlg. Objektbänder entsprechend Anlage 22 freigegeben. Bis zu einer Höhe von 3.000 mm können mehr als 2 Bänder und ab einer Höhe von 3.000 mm müssen mindestens 3 Bänder oder wahlweise ein weiterer Sicherungszapfen eingesetzt werden. Auf Basis der festgestellten Ergebnisse der Prüfungen und nach Überprüfung der Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass die Bänder keinen negativen Einfluss auf die statische und dynamische Belastung und auch nicht auf den manuellen Werkzeugangriff haben.

Füllungen

Alternativ zu den geprüften Füllungen werden gutachtlich für Standardtüren alle Verglasungen in der Klasse P4A oder höherwertig nach EN 356 in einer Stärke von min. 15 mm entsprechend Anlage 17 bis Anlage 19, Lamellenlüftungen entsprechend Anlage 13, Lüftungsgitter entsprechend Anlage 14, Kiemenlüftungen entsprechend Anlage 15 und Stahlgitter entsprechend Anlage 16 freigegeben. Des Weiteren werden gutachtlich für Notausgangs-/Paniktüren alle Verglasungen, geprüft nach EN 1627 in der Klasse RC2/Panik (nur mit gültigem Nachweis) und die Brandschutzgläser "SILATEC RC2 panic 16/19" und "PROMAGLAS 90/35, Typ 1" entsprechend Anlage 17 bis Anlage 19 freigegeben. Auch werden die aufgeführten Lamellenlüftungen, Lüftungsgitter, Kiemenlüftungen freigegeben, wenn die Friesbreite von mindestens 200 mm eingehalten wird. Die Sicherung der Füllungen hat entsprechend Prüf-/Kurzbericht oder Anlage 13 bis Anlage 19 zu erfolgen. Auf Basis der festgestellten Ergebnisse der Prüfungen und nach Überprüfung der Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass die alternativen Füllungen keinen negativen Einfluss auf die statische und dynamische Belastung und auch nicht auf den manuellen Werkzeugangriff haben.

weiteres Zubehör

Des Weiteren kann das folgend aufgeführte Zubehör in und an der Türe montiert werden: aufliegender oder innenliegender Obentürschließer entsprechend Anlage 10, Bodentürschließer entsprechend Anlage 10, absenkbare Bodendichtung, Gleit- und Bürstendichtung entsprechend Anlage 1 bis Anlage 3 und Anlage 20, Riegel- und Magnetkontakt, E-Öffner, Blockschloss und Sperrelement, Fluchttüröffner, Kabelübergang in der Zarge, Spion und Alarmdrahtmatte entsprechend Anlage 10, Sicherungszapfen entsprechend Anlage 1 bis Anlage 3 und Anlage 11, Schwellen entsprechend Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 12, Schutzbeschläge und Profilzylinder entsprechend Anlage 1 und Anlage 7. Auf Basis der festgestellten Ergebnisse der Prüfungen und nach Überprüfung der Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass das aufgeführte Zubehör keinen negativen Einfluss auf die statische und dynamische Belastung und auch nicht auf den manuellen Werkzeugangriff hat.



Mitgeltende Bedingungen

Vorausgesetzt wird die sonstige Baugleichheit der Elemente wie in den o.g. Grundlagen beschrieben.

Die gutachtliche Stellungnahme hat solange Gültigkeit, wie sich die angegebene Prüfungsgrundlage und/oder das geprüfte Produkt nicht ändern.
Sie darf nicht verändert und nur als Ganzes veröffentlicht werden.

Anlagen

Anlage 1 bis Anlage 22

D-42551 Velbert, 03. Januar 2023